



Balzers, 29. September 2022/av

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28. September 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Kaufangebote der Balzner Parzellen Nr. 2829 und Nr. 3961

Beschuss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt den Kauf der Balzner Parzellen Nr. 2829 und Nr. 3961 zum Preis von CHF 124'000.00.

Dieser Gemeinderatsbeschluss wird sofort, das heisst am 29. September 2022 amtlich kundgemacht und zum Referendum ausgeschrieben.

Sobald dieser Gemeinderatsbeschluss rechtskräftig wird, werden der Gemeindevorsteher und die Vizevorsteherin ermächtigt, den Kaufvertrag zu unterschreiben.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LR-Nr. 141.0, Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden (Gemeinderatsbeschluss / Kreditbeschluss zu Geschäft, welches den Betrag von CHF 100'000 übersteigt). Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**14.10.2022**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**29.10.2022**).*

Der Unterzeichnete bestätigt, vorgenannten Beschluss am 29. September 2022 kundgemacht zu haben.



Alexander Vogt
Stabsstelle Gemeindevorsteherung

GEMEINDEVERWALTUNG

Postfach 164
9496 Balzers

Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 08
www.balzers.li



GR-Protokoll Nr. 58/22

der 58. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 28. September 2022

Protokollauszug

10. Kaufangebote der Balzner Parzellen Nr. 2829 und Nr. 3961

Es liegen zwei Kaufangebote der Balzner Parzellen Nr. 2829 und Nr. 3961 mit folgenden Merkmalen vor:

Grundstück Nr. 2829

Flurname	Osser der Möle
Grundbuchplan	30
Grundbuchfläche	1'494 m ²

Grundstück Nr. 3961

Flurname	Lobwinkel
Grundbuchplan	40
Grundbuchfläche	730 m ²

Grundsätzlich sind die beiden Grundstücke für die Gemeinde von Interesse, um sie bei besonderen Fällen als Tauschobjekt zu verwenden. Aus Erfahrung sind Tauschobjekte von Vorteil, wenn beispielsweise eine Strasse verbreitert werden soll.

Bisher hat sich die Gemeinde bei Kaufangeboten in der Landwirtschaftszone an jenen Preis gehalten, den die Bürgergenossenschaft Balzers (BGB) im entsprechenden Gebiet zahlen würde. Die entsprechenden Zahlen sind in einem Reglement veröffentlicht und wurden in der Vergangenheit von der BGB jeweils angewendet. Die Werte orientieren sich an einem landwirtschaftlichen Nutzen der Grundstücke, nicht an Spekulationspreisen.

Für die Parzelle «Osser der Möle» (Nr. 2829) sieht das Reglement der Bürgergenossenschaft Balzers CHF 250.00 pro Klafter vor. Das wären in Summe rund CHF 104'000.00.

Für die Parzelle «Lobwinkel» (Nr. 3961) würde die Bürgergenossenschaft Balzers CHF 100.00 pro Klafter bezahlen. In Summe wären das dann ca. CHF 20'000.00.

Die Liegenschaftskommission empfiehlt, für den Kauf der Balzner Parzelle Nr. 2829 ein Gebot von CHF 250.00 pro Klafter und für den Kauf der Balzner Parzelle Nr. 3961 ein Gebot von CHF 100.00 pro Klafter abzugeben.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt den Kauf der Balzner Parzellen Nr. 2829 und Nr. 3961 zum Preis von CHF 124'000.00.

Dieser Gemeinderatsbeschluss wird sofort, das heisst am 29. September 2022 amtlich kundgemacht und zum Referendum ausgeschrieben.

Sobald dieser Gemeinderatsbeschluss rechtskräftig wird, werden der Gemeindevorsteher und die Vizevorsteherin ermächtigt, den Kaufvertrag zu unterschreiben.